42-641/4/2/6-B 156

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Sanierung Hochwasserrückhaltebecken I und III Aiglkofen, Marklkofen

**Aktenvermerk**

Die Gemeinde Marklkofen plant die Sanierung der Hochwasserrückhaltebecken I und III bei Aiglkofen.

Die Drosselabflüsse aus den Becken sollen durch den Einbau einer zusätzlichen ablaufreduzierenden Blende o. ä. so weit verringert werden, dass das Wasser bei Starkregenereignissen im Ort Aiglkofen ohne Überflutungen abgeführt werden kann. Dazu ist es erforderlich, dass die hydraulische Leistungsfähigkeit der Einmündung des Reithbauernbaches in den Petzenbrunnerbach durch konstruktive Umgestaltung verbessert wird.

Für dieses Vorhaben ist gem. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen liegen nicht vor. Eine UVP-Pflicht besteht deshalb nicht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Dingolfing, den 22.01.2020

Landratsamt Dingolfing-Landau

Schmid